

MA 15, Thomas-Klestil-Platz 8/2, 1030 Wien

Ärztchamber für Wien
Weihburggasse 10-12
1010 Wien

per E-Mail: aekwien@aekwien.at

Magistrat der Stadt Wien

MA 15 | Thomas-Klestil-Platz 8/2, Town Town
1030 Wien

Tel.: +43 1 4000 87503

Fax: +43 1 4000 99 87503

impfkonzzept@ma15.wien.gv.at
wien.gv.at

zu MA 15 – Impf – 134186-2025-2
Wiener Impfkonzzept 2025

Wien, 3. Februar 2025

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,
sehr geehrte intergeschlechtliche Menschen!

Der Gesundheitsdienst der Stadt Wien erlaubt sich über das Gratisimpfprogramm 2025 zu informieren.

Beteiligen können sich in der Liste der Standesführung der Ärztekammer für Wien eingetragene niedergelassene Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendheilkunde, niedergelassene Ärzt*innen für Allgemeinmedizin und niedergelassene Fachärzt*innen weiterer Fachrichtungen.

Wir weisen darauf hin, dass die Sonderfachbeschränkung für Impfungen nach Ärztegesetz §31 (3) 6 aufgehoben ist.

Folgende **Impfstoffe** stehen **2025** zur Verfügung:

Vorschulalter:

- Sechsfach-Impfstoff – Infanrix Hexa[®]
- Masern-Mumps-Röteln-Impfstoff – M-M-RvaxPro[®]
- Rotavirus Impfstoff – Rotarix[®]
- Hepatitis B Impfstoff – Engerix-B 10 mcg/0,5 ml[®]
- Pneumokokken Impfstoff – Vaxneuvance[®]
- Vierfach-Impfstoff – Repevax[®]
- RSV Impfstoff - Beyfortus 50 mg[®]
- RSV Impfstoff – Beyfortus 100 mg[®]

Schulalter:

- Masern-Mumps-Röteln-Impfstoff – M-M-RvaxPro[®]
- Vierfach-Impfstoff – Repevax[®]
- Meningokokken Konjugatimpfstoff ACW₁₃₅Y- Impfstoff – Nimenrix[®]
- HPV – Impfstoff – Gardasil 9[®]
- Hepatitis B Impfstoff – Engerix-B 10 mcg/0.5 ml[®]

Erwachsenenalter:

- Masern-Mumps-Röteln-Impfstoff – M-M-RvaxPro® (als nachgeholte Kinderimpfung) ohne Altersbegrenzung
- HPV – Impfstoff – Gardasil 9° bis zum 30. Geburtstag

 Das Vorgehen ist zu 2024 weitgehend unverändert (**Änderungen fett gedruckt**):

IMPfstOFF	vorgesehene Impftermine	Nachholimpfungen
Rotarix®	<p>Der Impfstoff wird oral verabreicht.</p> <p>Ab der 7. Lebenswoche 2x mit einem Mindestabstand von 4 Wochen</p> <p>Rotarix kann in der gleichen Dosierung an Frühgeborene, die mit einem Gestationsalter von mindestens 27 Wochen geboren wurden, verabreicht werden</p>	<p>Die beiden Dosen des Impfstoffes müssen bis zum Alter von 24 Wochen verabreicht werden, jedoch sollten sie vorzugsweise vor einem Alter von 16 Wochen verabreicht werden.</p>
Infanrix Hexa®	<p>3. Lebensmonat und 5. Lebensmonat, 3. Teilimpfung ab dem 11. Lebensmonat - frühestens 6 Monate nach 2. Teilimpfung</p>	<p>bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (<u>Empfehlung laut Österreichischem Impfplan</u> - mangels Alternativen trotz teils fehlender Zulassung in dieser Altersgruppe - <u>off label</u>)</p>
Vaxneuvance®	<p>3. Lebensmonat und 5. Lebensmonat, 3. Teilimpfung ab dem 12. Lebensmonat – frühestens 6 Monate nach 2. Teilimpfung</p>	<p>für alle Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr Bei Beginn im 2. Lebensjahr: 2 Dosen im Abstand von 2 Monaten</p> <p>Für Risikokinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr Bei Beginn im 3. – 5. Lebensjahr: 1 Dosis</p>
M-M-RvaxPro®	<p>Es werden 2 Dosen MMR-Impfstoff ab dem vollendeten 9. Lebensmonat empfohlen, nach dem Impfschema: Bei Erstimpfung im 1. Lebensjahr soll die 2. Impfung nach 3 Monaten erfolgen Bei Erstimpfung nach dem 1. Lebensjahr soll die 2. Impfung frühestmöglich mit Mindestabstand von 4 Wochen erfolgen.</p> <p>In Ausbruchssituationen (abweichend von der Fachinformation) ab dem vollendeten 6. Lebensmonat möglich; In diesem Fall sind nach individueller Abwägung und Aufklärung 2 Dosen im Abstand von 3 Monaten ab dem vollendeten 6. Lebensmonat empfohlen (off-label)</p>	<p>als nachgeholte Kinderimpfung ohne Altersbegrenzung</p>

Gardasil 9®	ab dem 9. Geburtstag bis zum 30. Geburtstag, 2x im Abstand von 6 (- 12) Monaten	vom 15. Geburtstag bis zum 30. Geburtstag 2-Dosen-Schema off-label-Anwendung. Die kostenlose HPV-Impfung vom 21. bis zum 30. Geburtstag ist zeitlich begrenzt bis zum 31.12.2025.
Nimenrix®	vorzugsweise im 12. Lebensjahr; falls erforderlich (Sprachreisen etc.) bereits im 11. Lebensjahr möglich	vom vollendeten 10. Lebensjahr bis zum vollendeten 13. Lebensjahr (Jahrgang 2015, 2014, 2013 und 2012)
Engerix-B®	Auffrischungsimpfung ab dem vollendeten 7. Lebensjahr nach Grundimmunisierung im Säuglings- oder Kleinkindalter bzw. nachgeholte Grundimmunisierung im Schulalter; Hep. B Prophylaxe von Neugeborenen HBs-Antigen pos. Mütter	bis zum vollendeten 15. Lebensjahr
Repevax®	Ab dem 5. Geburtstag / im 6. Lebensjahr eine zweite Auffrischungsimpfung nach 5 Jahren bzw. spätestens in der 8. Schulstufe / im 14. bzw. 15. Lebensjahr / vor Ende des Pflichtschulalters	bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (Jahrgänge 2009 bis 2020) (bei fehlender Grundimmunisierung ab dem vollendeten 5. Lebensjahr laut Österreichischem Impfplan – off label – entsprechend auf dem Impfgutschein vermerken)
RSV®	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder geboren ab 01. Oktober bis 31. März (RSV-Saison): Die Immunisierung sollte innerhalb der ersten Lebenswoche, nach der Geburt vor Entlassung aus dem Krankenhaus erfolgen. • Kinder geboren ab 01. April bis 30. September: Immunisierung vor deren erster RSV-Saison. <p>Bei Verfügbarkeit wird Beyfortus für alle Kinder empfohlen als einmalige i.m. Applikation im 1. Lebensjahr zwischen Oktober und März, sodass Kinder in ihrer 1. RSV-Saison geschützt sind (Dosierung siehe Fachinformation).</p> <p>Beyfortus wird außerdem empfohlen für Risikokinder im Alter von bis zu 24 Monate, die während ihrer zweiten RSV-Saison weiterhin anfällig für eine schwere RSV-Erkrankung sind.</p>	

Hinweis zur Berechnung des Lebensalters:

Das jeweilige vollendete Lebensjahr endet mit dem entsprechenden Geburtstag, d.h. das erste vollendete Lebensjahr endet mit dem 1. Geburtstag.

Ergänzende Anmerkung zur RSV-Impfung mit Beyfortus®:

Kinder bis zu unter 5 kg Körpergewicht

Es steht mittlerweile ausreichend Beyfortus 50 mg zur Verfügung, sodass **alle Säuglinge bis zu unter 5 kg Körpergewicht bis Ende der RSV-Saison, das mit 31. März 2025** erwartet wird, immunisiert werden können. Sollte die RSV-Saison außergewöhnlich lange andauern und die Immunisierung auch im April noch notwendig sein, so würde dies kommuniziert werden.

Die Immunisierung mit Beyfortus sollte bis Ende März **innerhalb der ersten Lebenswoche vor Entlassung aus dem Krankenhaus** erfolgen. Für alle Säuglinge bis zu unter 5 kg Körpergewicht, die nicht im Krankenhaus immunisiert wurden, sollte Beyfortus im niedergelassenen Bereich angeboten werden.

Kinder ab einem Körpergewicht von 5 kg

Voraussichtlich spätestens in der 2. Februarwoche wird auch eine gewisse Menge **Beyfortus 100 mg** zur Verfügung stehen, mit der Kinder bis zum Stichtag **Geburtstag 1. April 2024** immunisiert werden können, wobei hier Risikokindern und jüngeren Kindern der Vorzug gegeben werden sollte.

Beyfortus 100 mg steht auch für **Risikokinder im Alter von bis zu 24 Monaten zur Verfügung, die während ihrer zweiten RSV-Saison weiterhin anfällig für eine schwere RSV-Erkrankung sind (Details siehe Fachinformation).**

Genaue Details zur Dosierung von Beyfortus sind der jeweils gültigen Fachinformation zu entnehmen. Sie werden gebeten, Verabreichungen von Beyfortus im Impfpass zu dokumentieren.

Aufgrund der Packungen zu 5 Stück ist in dieser RSV-Saison die Verabreichung von Beyfortus nur durch Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendheilkunde vorgesehen. Falls darüber hinaus begründeter Bedarf besteht bitte um Rückmeldung und direkte Kontaktaufnahme.

Aufgrund der Packungsgröße zu 5 Dosen ist auch nur eine Direktabgabe an die Ordinationen möglich. Diese erfolgt nun über die Apotheken. Ordinationen für Kinder- und Jugendheilkunde müssen daher bei der Bestellung über das Webformular

<https://forms.office.com/e/t57Sbn7xYr>

die gewünschte Apotheke angeben.

Für allfällige Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Team Impfwesen/ Impfkonzert unter der Telefonnummer: 01/4000-87502 oder -87544, oder per E-Mail:

impfkonzert@ma15.wien.gv.at.

Ergänzende Anmerkung zur Pertussis-Impfung mit Repevax®:

Um das derzeitige Infektionsgeschehen rasch einzudämmen, wird nach der **4-fach-Impfung gegen Diphtherie-Tetanus-Polio-Pertussis** mit vollendetem 5. Lebensjahr/im 6. Lebensjahr für Schulkinder eine **zweite Auffrischungsimpfung nach 5 Jahren bzw. spätestens in der 8. Schulstufe/im 14. bzw. 15. Lebensjahr/vor Ende des Pflichtschulalters** empfohlen und im kostenfreien Kinderimpfprogramm bereitgestellt.

Ergänzende Anmerkung zur HPV-Impfung mit Gardasil 9®:

Es wird darauf hingewiesen, dass laut derzeitiger Beschlusslage der Bundeszielsteuerungskommission die **HPV-Nachhol-Impfaktion** mit Gardasil 9 für Personen ab dem 21. bis zum 30. Geburtstag mit **31.12.2025** endet.

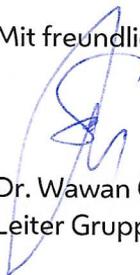
Erstimpfungen (und Zweitimpfungen) mit Gardasil 9 können demnach bis inkl. 31.12.2025 im Rahmen dieser Nachhol-Impfaktion gratis durchgeführt werden. Laut derzeitiger Beschlusslage sind für die Altersgruppe der 21 bis 30-Jährigen nach dem 31.12.2025 jedoch **keine** gratis Zweitimpfungen vorgesehen. Darum sollten **Erstimpfungen für interessierte Personen bis Juni 2025 forciert** werden, damit diese auch die zweite Impfung kostenfrei bekommen können.

Der Impfplan 2024/2025 und der Impfkalender des kostenfreien Kinderimpfprogramms 2025 sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz abrufbar (<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Impfplan-Österreich.html>).

Der Gesundheitsdienst der Stadt Wien bedankt sich für Ihre Mitarbeit und ersucht Sie in Ihrem Wirkungsbereich weiterhin die Ärzt*innen auf das Wiener Impfkonzept hinzuweisen.

Die Sachbearbeiterin:
Frau Riegler
Tel: (+43 1) 4000 – 875 02

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wawan Gunawan
Leiter Gruppe Infektionsvorsorge